

Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



**Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf**



30. Jahrgang | 359. Ausgabe

Samstag, 15. Juni 2019

Sonderausgabe zur Wahl 2019

■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl Stollberg am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2019 das Wahlergebnis der Stadt Stollberg ermittelt und feststellt.

- | | |
|---|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 9429 |
| 2. Zahl der Wähler | 5576 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 131 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 5445 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 15552 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1	FWU Freie Wählerunion e. V. Stollberg	7282	11

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Schmidt, Marcel Rechtsanwalt	2652	Bochmann, Ronny Karosseriebaumeister	164
Scheunert, Sebastian Steinmetzmeister	440	Zeun, Heiko Industrieelektroniker	162
Dr. med. Hilger, Gregor Leitender Chefarzt	411	Straßburger, Marko Selbstständiger Bauunternehmer	152
Gall, Franziska Lehrerin/Direktorin	379	Ludwig, Olaf Drogist	148
Austel, Peter Elektrotechnikmeister	312	Ahner, Sandy Dipl.-Betr. (BA) MBA, Unternehmensber.	144
Keller, Daniel Selbstständig	282	Becker, Marcel Veranstaltungskaufmann	133
Zimmermann, Eckhard Ingenieur/Friedensrichter	237	Meyer-Költzsch, Elisabeth Freie Architektin	122
Köhler, Ralf Friseurmeister	225	Liebe, Knut Feuerwehrbeamter	115
Bergauer, Dirk Technischer Betriebswirt	191	Schlötke, Jürgen Schweißer	97
Henker, Rico Dipl.-Agraringenieur	180	Müller, Steffen Geschäftsführer Fußbodentechnikfirma	85
Hegenbart, Franko Selbstständiger Bauunternehmer	166	Berthold, René Karosserie- und Fahrzeuginstandsetzungsmechaniker	84

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1	FWU Freie Wählerunion e. V. Stollberg	7282	11

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
		Franze, Dietmar Sozialarbeiter/pädagogischer Leiter	82
		Müller-Dietrich, Katja Polizeibeamtin	82
		Weigel, Bernd Polizeibeamter	81
		Schreckenbach, Theo Rentner	64
		Kunstmann, Sven Bank-Betriebswirt	46
		Pankewitz, Marion Dipl.-Psychologin	46

Weitere 3 Wahlvorschläge folgen beigelegt.

7. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsmöglichkeiten nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch des Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 95 Wahlberechtigte beitreten.

Stollberg, den 07.06.2019


M. Schmidt, Oberbürgermeister


- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
2	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	3750	5

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Weißbach, Gunter Bäckermeister i. R., Rentner	951	Schmidt, Stephan Notfallsanitäter	132
Jenatschke, Raphael Controller	873	Neef, Gordon Geschäftsführer	124
Lemke, Rainer Mechaniker	306	Küttner, Tina Studentin	123
Seidel, Frank Konditormeister	293	Nobis, Richard Gesundheits- und Altenpfleger	112
Lindner, Jürgen Rentner	198	Werner, Eva Politologin/Historikerin	105
		Hoffmann, Katja Landwirt	93
		Korb, Daniel Leiterin Kindertagesstätte	90
		Kefurt, Vanessa Auszubildende Altenpflege	79
		Nachtwei, Bernd Pensionär	76
		Weidauer, Wolfgang Dr.-Ing./Rentner	74
		Kempe, Susanne Bauzeichnerin	53
		Peters, Christian Selbstständiger	48
		Grabner, Enrico Staatl. Geprüfter Techniker	20

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 4

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
3	DIE LINKE DIE LINKE	1957	3

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Opitz, Siegfried Baufacharbeiter	677	Schmidt, Bärbel Fachverkäuferin	257
Freund, Silke Friseurin	306	Schäfer, Jürgen Elektriker	247
Hohenhausen, Mirko Elektrofacharbeiter	306	Habet, Andreas Maschinenbauer	100
		Schulze, Rudi Bernd Bankkaufmann, Rentner	64

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
4	AfD Alternative für Deutschland	2563	3

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Müller, Ute Kundendienstfacharbeiterin	849	Halbich, Katrin Mitarbeiterin im Familienunternehmen	438
Neßmann, Jens Dipl.-Ing. Maschinenbau	523	Schwalbach, Andreas Papiermacher	166
Fritzsche, Jan Angestellter	446	Bang, Melanie Produktionsmitarbeiterin	141

■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Beutha/Raum am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2019 das Wahlergebnis der Ortschaft Beutha/Raum ermittelt und festgestellt.

- | | |
|--|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 664 |
| 2. Zahl der Wähler | 445 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 7 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 438 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 1264 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge
sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	910	5

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Riedel, Heike Angestellte	192	Neef, Gordon Geschäftsführer	72
Eilenberger, Kersten Kfz-Schlosser	164	Klaus, Thomas Gas-Wasser Installateur	62
Schwertner, Joachim Rentner	109	Korb, Daniel Landwirt	53
Hecker, Christian Kfz-Meister	96	Neef, Sylvia Dipl.-Ing. für Bauwesen	38
Walther, Nico Schichtführer Elektrotechnik	92	Schwertner, Patrick Berufskraftfahrer	32

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
2	FWU Freie Wählerunion e. V. Erzgebirge	196	1

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Hegenbart, Franko Selbstständiger Bauunternehmer	196		

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
3	DIE LINKE DIE LINKE	158	1

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Hohenhausen, Mirko Elektronikfacharbeiter	130	Schulze, Rudi Bernd Bankkaufmann, Rentner	28

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

7. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsmöglichkeiten nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch des Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 7 Wahlberechtigte beitreten.

Stollberg, den 07.06.2019




M. Schmidt, Oberbürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Gablenz am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2019 das Wahlergebnis der Ortschaft Gablenz ermittelt und festgestellt.

- | | |
|--|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 460 |
| 2. Zahl der Wähler | 349 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 9 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 340 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 1006 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge
sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1	FWU Freie Wählerunion e. V. Erzgebirge	881	7

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Weidauer, Udo Landwirt	243	Görner, Siegbert Angestellter	38
Teumer, Benjamin Angestellter	128		
Seidel, Arnd Einkäufer	119		
Schreckenbach, Rolf Steinmetz	107		
Uhlmann, Rico Bauleiter	92		
Möckel, Tino Landwirt	91		
Herzig, Jürgen EU-Rentner	63		

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

Keinen Sitz erhalten:

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählerversammlung	Gesamtstimmen	Sitze
2	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	125	0

Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Nobis, Richard Gesundheits- und Krankenpfleger	125

7. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsmöglichkeiten nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch des Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Stollberg, den 07.06.2019




M. Schmidt, Oberbürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Hoheneck am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2019 das Wahlergebnis der Ortschaft Hoheneck ermittelt und festgestellt.

- | | |
|--|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 525 |
| 2. Zahl der Wähler | 322 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 11 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 311 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 921 |
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge
sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1	FWU Freie Wählerunion e. V. Erzgebirge	684	6

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Keller, Daniel Selbstständig	221	Unger, Nils Prozesstechniker	27
Schmidt, Siegfried Bürgermeister a. D.	164	Bös, Gunar Kraftfahrer	25
Claus, Karl-Uwe Malermeister	103		
Ahner, Sandy Dipl.-Betr. (BA) MBA, Landwirtin	67		
Rudolph, Maria Sachbearbeiterin	45		
Schulz, Heiko Handelsvertreter	32		

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
2	DIE LINKE DIE LINKE	177	1

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Schäfer, Jürgen Elektriker	110	Roßner, Marco Busunternehmer	67

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

Keinen Sitz erhalten:

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
3	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	60	0

Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Kempe, Susanne Bauzeichnerin	60

7. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsmöglichkeiten nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch des Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 6 Wahlberechtigte beitreten.

Stollberg, den 07.06.2019




M. Schmidt, Oberbürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

■ Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg und RIEDEL GmbH & Co. KG

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208 876-100, Fax 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die Preisliste von 2016.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Autoren/Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt wurde.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies dem Verlag melden.

■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Mitteldorf am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2019 das Wahlergebnis der Ortschaft Mitteldorf ermittelt und festgestellt.

- | | |
|--|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 621 |
| 2. Zahl der Wähler | 411 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 20 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 391 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 827 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge
sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1	FWU Freie Wählerunion e. V. Erzgebirge	813	6

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Nobis, Uwe EU Rentner	197		
Augustin, Gisela Rentnerin	184		
Richter-Gutsch, Claudine Versicherungskauffrau	120		
Schirmer, Norman Einzelhandelskaufmann	120		
Steyer, Bärbel Beamtin	100		
Steyer, Jörg Dipl.-Ing. Automatisierungstechnik	92		

Einzelvorschläge	14	1
-------------------------	----	---

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Meyer, Lothar	4	Meyer-Költzsch, Elisabeth	3
		Pohl, Joachim	3
		Henkner, Rico	1
		Leichsenring, Ilona	1
		Voigt, Petra	1

7. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsmöglichkeiten nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch des Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 7 Wahlberechtigte beitreten.

Stollberg, den 07.06.2019

M. Schmidt, Oberbürgermeister




- Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Oberdorf am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2019 das Wahlergebnis der Ortschaft Oberdorf ermittelt und festgestellt.

- | | |
|--|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 283 |
| 2. Zahl der Wähler | 208 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 3 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 205 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 594 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge
sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1	Verein der FFW Oberdorf e. V. Verein der FFW Oberdorf e. V.	367	4

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Heß, Martin Rentner	176		
Berthold, René Karosserie- und Instandsetzungsmechaniker	95		
Dr. Kaschl, Irmgard Rentnerin	52		
Liebold, Eric Projektleiter	44		

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
2	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	140	1

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Schmidt, Stephan Notfallsanitäter	77	Lemke, Rainer Mechaniker	63

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
3	FWU Freie Wählerunion e. V. Stollberg	87	1

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Müller-Dietrich, Katja Polizeibeamtin	87		

7. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsmöglichkeiten nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch des Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Stollberg, den 07.06.2019




M. Schmidt, Oberbürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

GEMEINDE NIEDERDORF
■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl Niederdorf am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2019 das Wahlergebnis der Gemeinde Niederdorf ermittelt und festgestellt.

- | | |
|--|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 1020 |
| 2. Zahl der Wähler | 753 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 17 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 736 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 2166 |
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge
sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	979	5

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Lippmann, Roland Bürgermeister a. D.	548	Fay, Heinz Dipl.-Ing. Maschinenbau	34
Müller, Steffen Dipl.-Ingenieur	98	Pallas, Daniela Wirtschaftsingenieurin	33
Dr. Schäfer, Guntram Dr.-Ing.	86	Uhlmann, Ralph Berufsfeuerwehrmann	31
Drechsel, Ingrid Rentnerin	81	Hühne, Frank Logistikmitarbeiter	15
Nicolai, Diana Betriebswirtin	41	Spielberg, Angelika Lehrerin	12

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
3	NIEDERDORFER BÜRGER NIEDERDORFER BÜRGER	563	3

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Schäfer, Hubertus Selbstständiger Schlossermeister	170	Schaarschmidt, Erik WKS-Isolierer	29
Witte, Thomas Büroangestellter	158	Köhler, Maik Selbstständiger Schmiedemeister	29
Wildenhayn, Sven CNC-Fräser	88	Müller, Franziska Teamleiterin Schließenanlagenberechnung	28
		Heinrich, René Angestellter Industriemetallmeister	19
		Löbert, Günter Rentner	14
		Stürmer, Sven Selbstständiger Feinmechanikermeister	12
		Bienick, Frank Volkmar Elektromeister	12
		Schicketanz, Max Teamleiter Feinschneiden	4

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
4	ZUKUNFT NIEDERDORF ZUKUNFT NIEDERDORF	468	2

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Brandt, Holger Gemeindearbeiter	134	Konrad, Lothar Rentner	78
Möckel, Bert Kfz-Mechaniker	82	Pfenniger, Donna Erzieherin	73
		Wildenhayn, André Groß- und Außenhandelskaufmann	51
		Bohmann, Nadine Büroangestellte	29
		Prestin, André Vermessungstechniker	21

Keinen Sitz hat erhalten:

lfd. Nr.	Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	156	0

Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Konrad, Heiko Mitarbeiter Wirtschaftsförderung Erzgebirge	156

7. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsmöglichkeiten nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch des Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 11 Wahlberechtigte beitreten.

Stollberg, den 07.06.2019


M. Schmidt
Oberbürgermeister



- Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.